



Forderungen zum europäischen „Jahr der Luft“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

hiermit fordern wir Sie auf, sich in den kommenden Monaten und insbesondere im Rahmen des anstehenden informellen Treffens der europäischen Umweltminister am 22. April 2013 in Dublin für eine Verbesserung der Luftqualität einzusetzen. Die Revisionen der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung (KOM(2005) 446), der Richtlinie zu Nationalen Emissionshöchstmengen (NEC, Richtlinie 2001/81/EG), der Luftqualitätsrichtlinie (AQD, 2008/50/EC) sowie der NRMM-Richtlinie (97/68/EG) machen eine Anhebung europaweit gültiger Luftqualitätsstandards möglich, die längst überfällig sind. Die deutsche Bundesregierung muss nun ihre Verantwortung für Mensch, Umwelt und Klima wahrnehmen und sich für entsprechend ambitionierte Grenzwerte und Maßnahmen einsetzen.

Eine Reduktion der Luftverschmutzung kann durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden. Wir fordern Sie auf, sich auf europäischer Ebene entschieden für folgende Punkte einzusetzen:

1. Die europaweit gültigen Luftqualitätsstandards müssen verschärft werden. Einige von ihnen sind derzeit niedriger als die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Werte, so sind beispielsweise die EU-Grenzwerte von PM_{2,5} in der Luftqualitätsrichtlinie nur halb so streng wie die der WHO. Ebenso empfiehlt die WHO einen Jahresgrenzwert für PM₁₀ von 20µg/m³ (Jahresdurchschnittswert), aktuell liegt er in der EU bei 40µg/m³. Nicht zuletzt muss die Feinstaubbelastung künftig anhand der Partikelanzahl und nicht nur ihrer Masse erfasst werden.
2. Die in der NEC-Richtlinie festgelegten Nationalen Emissionshöchstmengen müssen verschärft werden und dabei deutlich über die Anforderungen des Göteborg-Protokolls und der Thematischen Strategie der EU zur Luftreinhaltung hinausgehen. Es müssen Ziele für 2020, 2025 und 2030 festgelegt werden. Auch muss die Überwachung der Grenzwerte sichergestellt werden, damit die extrem schädlichen Emissionen von

Dieseruß, Stickoxiden und Ammoniak deutlich reduziert werden. Weitere Luftschadstoffe wie Black Carbon, Methan und PM_{2,5} müssen in die NEC-Richtlinie aufgenommen werden.

3. Die Emissionsgrenzwerte müssen auf alle „nicht straßengebundenen mobilen Maschinen und Geräte“ (NRMM) ausgeweitet werden – Maschinen jeder Größe müssen in die Gesetzgebung einbezogen werden. Analog zum EURO-VI-Standard für Straßenfahrzeuge muss derselbe Grenzwert für die Partikelanzahl auch für NRMM festgelegt werden. Durch die Orientierung am höchsten technischen Standard sind alle NRMM mit einem Rußpartikelfilter auszustatten, um die Dieselruß-Emissionen aus diesen Quellen deutlich zu reduzieren.
4. Nach der Nord- und Ostsee müssen alle übrigen europäischen Küstengewässer als Emissionskontrollgebiete für Schwefel (SECAs) ausgewiesen werden. Alle europäischen Küstengewässer müssen zudem als Stickoxid-Kontrollgebieten (NECAs) erklärt werden. Die Einhaltung der geltenden Schadstoffgrenzwerte in allen Gewässern muss strikt überwacht werden. Deutschland muss sich zudem dafür einsetzen, dass die EU für bereits in Betrieb befindliche Schiffe strengere Grenzwerte für Stickoxide (NO_x) setzt.
5. Künftige Emissionsstandards müssen sich auf Abgaswerte beziehen, die unter realen Fahrbedingungen gemessen werden, alle wesentlichen Fahrbedingungen abbilden und damit auch niedrige Umgebungstemperaturen berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Einführung einer blauen Umweltplakette für Euro-6-Fahrzeuge nötig. Damit wird für die Kommunen eine weitere Möglichkeit der NO₂-Minderung geschaffen.
6. Emissionen aus der Landwirtschaft, insbesondere die durch die industrielle Massentierhaltung entstehenden Belastungen mit Ammoniak und Methan, müssen deutlich reduziert werden. Sie tragen in hohem Maß zu einer Verminderung der Luftqualität und zum globalen Klimawandel bei. Grenzwerte müssen gesetzt und konsequent überwacht werden. Bei wiederholten oder dauerhaften Überschreitungen der Grenzwerte müssen Genehmigungen für Megaställe entzogen werden.

7. Der Schadstoffausstoß kleiner Industrieanlagen im Bereich von 1-50 Megawatt und von Hausfeuerungsanlagen muss drastisch begrenzt werden, da sie zu den größten Emittenten von PM zählen.

Zudem fordern wir Sie auf, sich in Deutschland für folgende Punkte einzusetzen:

8. Öffentliche Auftraggeber müssen verpflichtet werden, zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner und des Klimas, bei Ausschreibungen von Bauvorhaben für alle zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte einen Partikelfilter vorzuschreiben. Bei Land- und Forstmaschinen ist eine konsequente Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte zwingend erforderlich.
9. Feinstaub-, Dieselruß- und Stickoxidemissionen aus dem Bereich der Schifffahrt (Binnen- wie Hochseeschifffahrt) müssen drastisch reduziert werden. Scrubber kommen hierbei nicht als technische Lösung in Betracht, da sie den weiteren Einsatz von Schweröl begünstigen. Das BMU muss deshalb ein Förderprogramm auflegen, um die Nachrüstung von Schiffen mit Abgasnachbehandlungssystemen zu fördern, wobei effektive, die Umstellung auf Destillate begünstigende Techniken, wie Stickoxidkatalysatoren und Dieselrußpartikelfilter zu bevorzugen sind.
10. Der Öffentliche Personennahverkehr sowie die Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr muss massiv ausgebaut werden.
11. Die Rahmenbedingungen für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf (rußfreie) Schiffe und Güterzüge müssen deutlich verbessert und entsprechende Anreize geschaffen werden.
12. Durch intensivierte kommunikative Maßnahmen, wie etwa der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, muss darauf hingewirkt werden, dass die teilweise massiven Verringerungen von Luftschadstoffen durch Umweltzonen und andere Maßnahmen in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Anerkennung finden.
13. Die Nachrüstung von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Rußpartikelfiltern muss weiter gefördert werden.

14. Die Bundesregierung muss bei öffentlichen Ausschreibungen und Anschaffungen mit gutem Beispiel vorangehen, indem bei ihren Bauvorhaben ab sofort nur noch Baumaschinen mit einem Filter eingesetzt werden und Lkw den neuesten Abgasnormen entsprechen. Schiffe in Bundeseigentum dürfen nur mit schwefelarmen Treibstoffen und unter Einsatz von Rußpartikelfiltern und SCR-Katalysatoren betrieben werden. Bei Neuanschaffungen sind entsprechende Abgassysteme in die Ausschreibungskriterien aufzunehmen, Bestandsschiffe sind nachzurüsten.

In Deutschland sollten Sie sich dafür einsetzen, dass die Bundesländer und Kommunen...

15. durch Anreizprogramme ertüchtigt werden, weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung einzuführen und konsequent umzusetzen.

16. die Einhaltung von Grenzwerten, zum Beispiel in der Land- und Forstwirtschaft durch die lokalen Behörden strikt überprüfen.

17. zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner und des Klimas bei Ausschreibungen von Bauvorhaben für alle zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einen Partikelfilter vorschreiben.

Für Rückfragen:

Dietmar Oeliger, NABU Bundesverband, Charitéstraße 3, 10117 Berlin, Tel.: 030-2849841613 E-Mail: Dietmar.Oeliger@NABU.de

Heiko Balsmeyer, VCD, Rudi-Dutschke-Straße 9, 10969 Berlin, Tel.: 030-28035122, E-Mail: Heiko.Balsmeyer@vcd.org

Dr. Werner Reh, BUND Bundesverband, Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin, Tel.: 030-27586435, Mobil: 0151-56313302, E-Mail: werner.reh@bund.net

Dorothee Saar, Deutsche Umwelthilfe, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-240086772, Mobil: 0151-1622 5862, E-Mail: saar@duh.de

Weitere Informationen und Materialien unter www.russfrei-fuers-klima.de und <http://www.cleanair-europe.org>

